

Bewertung des Bundesrichters Bertrand REEB

Eidgenössischer Obervogt im Ruhestand. Er nannte sich einst «Bundesrichter»
und arbeitete im Palast des Bundesgerichtes
avenue du Tribunal fédéral 29,
1000 Lausanne 14

Privatadresse:

Grand-Rue 25, 2072 St-Blaise

Web-Seite: www.bger.ch

Privattelefon: 032-753 38 10

Zivilstand: verheiratet

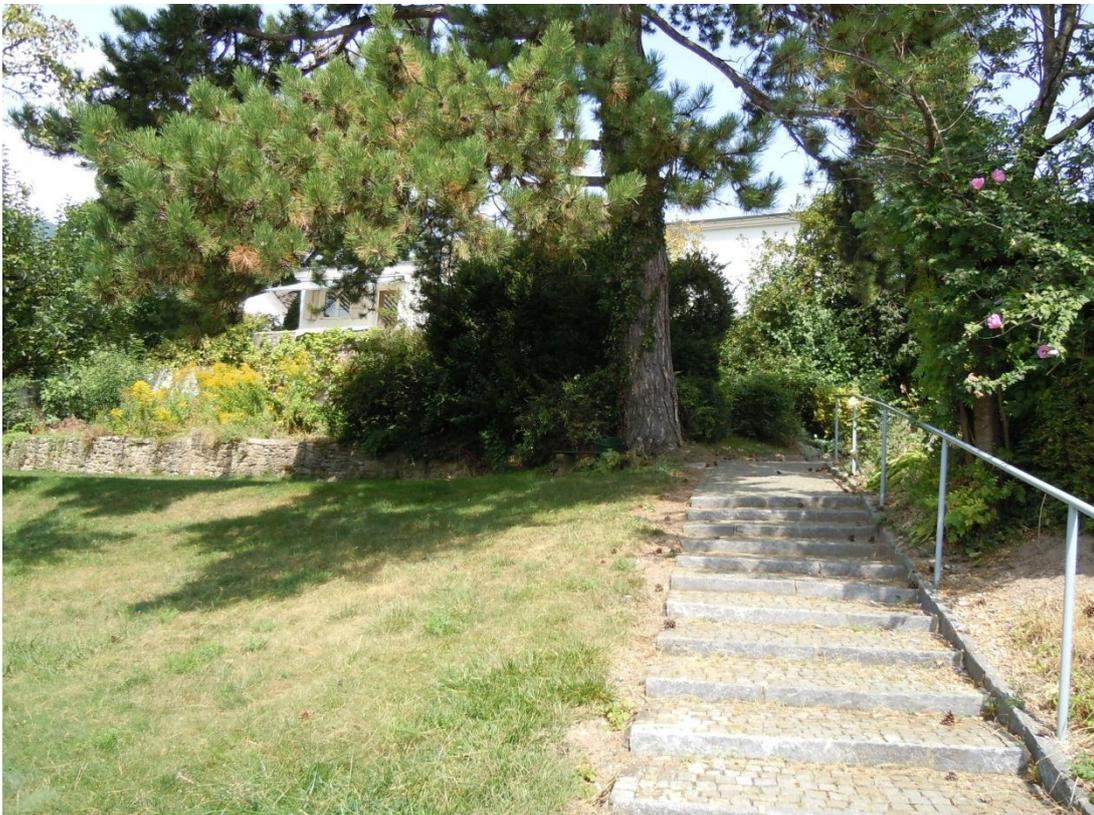


Bertrand REEB



Briefkasten der Eheleute REEB

Ansicht der Behausung



Zugang zur Villa



Fassade auf der Seite zum Neuenburger See

Profil

Herkunft : Neuenburg. REEB war von 1992 bis 2011 «Bundesrichter».

Derzeit Präsident des CIES (Centre International d'Etudes du Sport).

Freisinnige Partei.

Gemäss der Auskunft durch die Gemeindeverwaltung von St-Blaise vom 21.08.12 lautete die Steuerveranlagung für das Fiskaljahr 2011 wie folgt:

Versteuerbares Einkommen: 331'159.-

Versteuerbares Vermögen: 1'361'552.-

Einige Opfer dieses meineidigen Richters:

Salah BANNA (siehe untenstehende Zusammenfassung)

Michèle RYDLO (siehe weiter unten – Lügen der «Bundesrichter»)

Marc-Etienne BURDET

Gerhard ULRICH (Unterdrückung der freien Meinungsäusserung durch die Magistrate des Kantons [Graubünden](#) und Beihilfe für die illegale [Zensur durch den BGE 1B_242/2009 vom 21.10.09](#))

[Erhard KELLER](#) (hat die Korruption des «Bundesrichters» R.M. SCHNEIDER mit BGE 5P.137/2001 vom 30.05.01 gedeckt)

[Birgit SAVIOZ](#)

Banna SALAH (in Genf wegen Vergewaltigung verurteilt; vom Opfer unter Hypnose identifiziert. Ein anderer Mann, ebenfalls unter Hypnose als der zweite Vergewaltiger identifiziert wurde freigesprochen!)

[Kumar KOTECHA](#)

Referenzliste (seit dem Jahr 2000 gesammelte Beobachtungen):

Anzahl Negativreferenzen: 29

Anzahl Positivreferenzen: 1

REEB war ein Tyrann aus Prinzip oder Demenz.

Bertrand REEB war einer der ersten «Bundesrichter», welcher vom AUFRUF ANS VOLK als Erzlügner identifiziert worden ist (siehe weiter unten).

Alle Links in Rot sind illegal vom
Staatanwalt Yves NICOLET im
Geheimverfahren zensuriert
worden.

Die Lügen des Bundesgerichtes

www.swiss-justice.net/id/mensonges-tf

Schon anfangs 2001 hatten wir drei Lügen von sechs Bundesrichtern gesammelt. Wenn Bundesrichter lügen, ist der Einsprachemechanismus lahmgelegt. Der Rechtsstaat ist ausgehebelt.

In einer Eingabe an den Bundesrat, datiert vom 19.02.01 dokumentierten wir drei solcher bundesrichterlichen Lügen. Eingabe an den Bundesrat vom 19.02.01: www.swiss-despots.org/doc/3.1

Lüge 1

Im Bundesgerichtsentscheid (BGE) 5P.61/1999 vom 22.04.99 - siehe:

www.swiss-despots.org/doc/3.3

behaupteten die Bundesrichter **Bertrand Reeb**, **Sergio Bianchi** und **Niccolò Raselli**, das Kantonsgericht VD habe **Michèle Rydlo** mit eingeschriebenem Brief vom 13.08.98 zu einer Stellungnahme aufgefordert. Die Adressatin hätte jedoch dieses Schreiben nie bei der Post abgeholt.

Mit Brief vom 10.11.99 bestätigte jedoch die Post der Betroffenen, dass es von einem solchen eingeschriebenen Brief keine Spur gebe. Brief der Post vom 10.11.99 – siehe: www.swiss-despots.org/doc/3.4

Lüge 2

Die Bundesrichter **Bertrand Reeb**, **Edwin Weyermann** und **Sergio Bianchi** unterstellten mit BGE 5C.123/1997 vom 30.06.97, **Pierre-Hubert Fornerod** habe seinem Einspruch nicht das Urteil des Kantonsgerichtes VD vom 12.03.97 beigelegt. Bundesgerichtsentscheid BGE 5C.123/1997 vom 30.06.97 – siehe:

www.swiss-despots.org/doc/3.5

Das unter www.swiss-despots.org/doc/3.6 einsehbare Dokument ist die Kopie eines Briefes vom Kantonsgericht VD an das Bundesgericht vom 15.05.97. Es präzisiert, dass dieses Urteil dem Bundesgericht sehr wohl vorgelegt worden ist. Dieses Beweismittel trägt den Eingangsstempel: «Bundesgericht – Eing. 16. Mai 1997». Brief des Kantonsgerichtes VD vom 15.05.97 – siehe: www.swiss-despots.org/doc/3.6

Lüge 3

Die Bundesrichter **Jean-François Egli**, **Emil Schmid** und **Michel Féraud** streiten im BGE 1P.598/1994 vom 19.10.94 auf Seite 5 ab, dass der Einsprachebrief des Beschwerdeführers **Blaise Golay** an den Gemeinderat von Lausanne, datiert vom 14.06.93 existiere. Derselbe BGE zitiert jedoch dieses Dokument auf Seite 2 dieses Schreibens! Bundesgerichtsentscheid 1P.598/1994 vom 19.10.94 – siehe: www.swiss-despots.org/doc/3.7

Alle sieben Bundesräte erhielten diese Eingabe mit einem kleinen Dokumentationsmäppchen. Die Antwort war ein Schreiben in Form eines Textbausteins. Der Schreiber machte die Gewaltentrennung als Vorwand geltend, weshalb der Bundesrat in diesem Fall nicht eingreifen könne. Der Zusammenbruch des angeblichen Rechtsstaates war einschlägig dokumentiert, und da sollte die Landesregierung einfach zusehen? Das war Bürgerverarschung.

Die Genferei vom Juni 1999 und die Demenz von 3 «Bundesrichtern»

In der Nacht vom 30 auf den 31.03.1995 um Mitternacht ist eine Genferin im Park Perle du Lac von 2 Automobilisten brutal vergewaltigt worden. Aus Scham und falschen Schuldgefühlen reichte das Opfer erst 3 Jahre später am 23.04.1998 eine Strafklage ein. Im Rahmen einer Psychotherapie wird die Klägerin behaupten, ihr Erinnerungsvermögen dank der Hypnose wiederhergestellt zu haben, was es dann der Polizei möglich machte, 2 Roboterproträte anzufertigen. Damit wurden dann BELDAMI und BANNA als Täter identifiziert. Nach einer zweifelhaften Untersuchung wurden sie an das Geschworenengericht von Genf überwiesen. Die Angeklagten hatten stets vehement ihre Unschuld beteuert und alle entlastenden Elemente wurden unterschlagen. Die Glaubwürdigkeit der Ermittler ist zerschlagen wegen ihrer unablässigen Wiederholungen von Unwahrheiten mit der Absicht, Wahrheiten zu fabrizieren (VASSALLI). Im Juni 1999 verurteilte dieses Gericht BELDAMI und BANNA ohne Geständnis und ohne formelle Beweise wegen Vergewaltigung mit den aggravierenden Umständen äusserster Brutalität zu je 4 Jahren Zuchthaus. Die Wissenschaft stellt die Zuverlässigkeit der Wiederherstellung des Erinnerungsvermögens mit Hilfe von Hypnose in Frage. Die Geschworenen waren offensichtlich von den starken Aussagen des Opfers überzeugt worden.

Beide Angeklagten rekurrierten bis zum Bundesgericht. Mit Bundesgerichtsentscheid vom 29.09.2000 haben die «Bundesrichter» Heinz AEMISEGGER, Bertrand REEB und Jean FONJALLAZ den Angeklagten BELDAMI mit der Begründung «der der Hypnose innewohnenden Missverständlichkeiten» freigesprochen.

Dieselben «Bundesrichter» AEMISEGGER, REEB und FONJALLAZ bestätigten hingegen mit Bundesgerichtentscheid vom 28.10.2002 die Schuld von BANNA, dem identische Belastungselemente angelastet worden waren wie BELDAMI.

Details siehe das Buch *Viol, hypnose et justice*. Pierre Vassalli, Verlag Slatkine 2017.

Ein solch widersprüchliches Verhalten von «Bundesrichtern» lässt an ihrem klaren Verstand zweifeln. Was im Juni 1999 als Genferei begonnen hatte, endete mit den Demenzentscheiden der «Bundesrichter» AEMISEGGER, REEB und FONJALLAZ.

Bewertung der Juristen

25.02.05.17/GU